

# ***FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN***

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 08**

### **Verbauung landwirtschaftlicher Flächen**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für gesetzliche Maßnahmen aus, die die Verbauung von landwirtschaftlichen Flächen (Äckern) stoppen oder stark einschränken.**

Landwirtschaftliche Flächen sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellen. Hier ist es wichtig, einen möglichst großen Anteil an Grundnahrungsmitteln für die Bevölkerung in Österreich zu produzieren, um die Versorgungssicherheit an Lebensmitteln zu gewährleisten und die Abhängigkeit vom Ausland möglichst gering zu halten.

Die Versiegelung von Ackerflächen ist auch eine endgültige Vernichtung der landwirtschaftlichen Nutzung, da durch die Versiegelung die Bodenbakterien absterben, die für ein gesundes Pflanzenwachstum unbedingt nötig sind. Auch wenn man hinterher die Beton- oder Asphaltdecke wieder entfernt, ist die neuerliche Nutzung der Fläche für Landwirtschaft nicht mehr möglich. Die Zerstörung der Ackerfläche ist also endgültig und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, weshalb dieser andauernde großflächige Bodenverlust durch Bebauung ein ernstes Problem ist und möglichst ganz gestoppt werden sollte.

Die Vernichtung von wertvollem Boden erfolgt z.B., wenn Gemeinden es erlauben, dass außerhalb des Ortes Einkaufszentren errichtet werden, die nicht nur landwirtschaftliche Flächen zerstören, sondern auch noch ein gesteigertes Verkehrsaufkommen hervorrufen. Darüber hinaus wird die Nahversorgung im Ort zerstört, da hier die kleinen Geschäfte dem Konkurrenzdruck der Großen nicht standhalten können. Solche und ähnliche kurzsichtige Bauprojekte und Umwidmungen auf Gemeindeebene sind in Österreich zahlreich zu finden.

Hier sollte man vor allem bei der Umwidmung von Flächen bei Gemeinden, die ja auch Baubehörde sind, einen gesetzlichen Riegel vorschieben. Es sollte eine bundesbehördliche Überprüfung der Bauvorhaben der Gemeinde geben. Sollten größere Umwidmungen oder Bauvorhaben nachteilige Auswirkungen im Umweltbereich haben, müsste die Behörde diese Vorhaben untersagen bzw. aufheben.

Diese und ähnliche Maßnahmen könnten die Verbauung von landwirtschaftlichen Flächen stoppen oder stark einschränken und den Bodenverlust in Österreich hintanhaltend.